

Die Betreuungsangebote der Stadt Baden-Baden sollen vorrangig berufstätigen und allein erziehenden Eltern die Möglichkeit geben, am Vormittag einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, ohne dass sich Probleme mit der Betreuung der Kinder ergeben. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Betreuung durch einen Zuschuss.

Betreuungstage und –zeiten:

Die Kinder werden vor dem Unterricht von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr sowie nach dem Unterricht bis 13:30 Uhr an allen Schultagen in der Gruppe betreut (**Kernzeitenbetreuung**). Die Betreuungszeiten können entsprechend den Gegebenheiten an der Schule und den Erwartungen der Eltern/Erziehungsberechtigten um bis zu 15 Minuten verändert werden. Bei Unterrichtsausfall wird im Rahmen der Betreuung auch die restliche Unterrichtszeit abgedeckt.

Soweit das Kind nicht alleine nach Haus gehen darf, haben die Eltern/Erziehungsberechtigten die Pflicht, ihr Kind rechtzeitig abzuholen. Bei nicht rechtzeitiger Abholung (mehr als fünf Minuten nach Betreuungsende) wird der zusätzliche Betreuungsbedarf in Rechnung gestellt (15 Euro je angefangene 30 Minuten). Wird das Kind danach nicht abgeholt, muss notfalls eine Inobhutnahme durch die Polizei erfolgen, soweit niemand erreichbar ist (evtl. entstehende Kosten hierfür tragen die Eltern/Erziehungsberechtigten).

Mit Abschluss des Betreuungsvertrages akzeptieren die Eltern/Erziehungsberechtigten außerdem, dass ihr Kind bei anhaltender Störung bzw. wiederholtem Fehlverhalten aus der Gruppe ausgeschlossen werden und ggf. eine Kündigung des Vertrages von Seiten des Fachgebiets Schule und Sport erfolgen kann.

Betreuungspersonal:

Für die Kernzeitenbetreuung werden im Regelfall Erzieherinnen oder Personen mit einer vergleichbaren Erfahrung eingesetzt.

Elternbeitrag:

Die Kernzeitenbetreuung ist nach Betreuungseinheiten/Woche (5 oder 10 Einheiten) gestaffelt. Die Betreuungseinheiten sind vor und/oder nach dem Unterricht frei wählbar.

Kernzeitenbetreuung	bis 5 Einheiten/Woche	bis 10 Einheiten/Woche
Monatsbeitrag	27	40

Die Beiträge werden von September bis Juli (11 Monate) erhoben und ab Oktober 2014 monatlich vom Bankkonto der Eltern/des Erziehungsberechtigten abgebucht. **Bitte beachten Sie: Die Beiträge für September und Oktober werden Ihrem Konto in einer Summe belastet!**

Eine Erstattung von Beiträgen für das Mittagessen ist nur in Ausnahmefällen möglich, z. B. bei fortdauernder Erkrankung eines Kindes. Der festgesetzte Pauschalbetrag wird von der Stadtkasse Baden-Baden monatlich eingezogen. Hierzu muss der Stadt eine jederzeit widerrufliche, **im Original unterschriebene Einzugsermächtigung** erteilt werden.

Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldeformulare sind beim Betreuungspersonal sowie im Schulsekretariat erhältlich. An- bzw. Änderungsanmeldungen können an gleicher Stelle abgegeben und über die Schule an den Schulträger (Stadt Baden-Baden, Fachgebiet Schule und Sport) weitergeleitet werden. **Bei Härtefällen** (z. B. wegen Wohnungswechsel) ist es möglich, innerhalb des Schuljahres mit **einer Frist von 10 Tagen zum Monatsende** den Betreuungsvertrag zu kündigen. Für das nachfolgende Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Sowohl Anmeldungen als auch Änderungen oder Kündigungen müssen schriftlich im Original erfolgen. Hierfür bitten wir Sie, das beigefügte Formular zu benutzen. Wir empfehlen Ihnen, eine Kopie der Anmeldung zu Ihren Unterlagen zu nehmen, da eine schriftliche Bestätigung nicht erfolgt.

Fragen zum Betreuungsangebot beantwortet Ihnen Frau Amoi-Taleghani, Fachgebiet Schule und Sport:
Tel. 07221 93-2304, E-Mail: angelika.amoi-taleghani@baden-baden.de